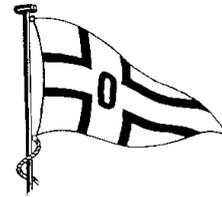


Ausschreibung zum 29. Nordcup Tegel IF-Boot und Yardstick REGATTA

Veranstalter:	Saatwinkler Segelclub Odin e.V.
Revier u. Bahn:	Tegeler See, Bahn gemäß Programm
Starberechtigung:	IF-Boote, Jollen, Jollenkreuzer, offene Kielboote und Kielyachten
Wettfahrttag:	Samstag, der 14. Oktober 2023
Wettfahrten:	Es sind 2 Wettfahrten geplant.
Ankündigung 1. Wettfahrt:	Samstag, 14. Oktober 2023 um 11:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	Samstag, 14. Oktober 2023 um 14:00 Uhr
Wettfahrtleiter:	TBD
 <u>Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen:</u>	
Regeln:	<ul style="list-style-type: none">- Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing 2021 – 2024- Berliner Segelanweisungen- Ordnungsvorschriften des DSV- Ausschreibung und Programm- Yardstickzahlen 2023 des DSV
Ergänzungen gemäß WR:	Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen sein. Mit der Anmeldung über die Webseite erkennt jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes die auf der Meldewebsite und unten angegebene „Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel“ an. Für jedes Boot muss eine Bootshaftpflichtversicherung bestehen, die das Regatta-Risiko einschließt.
Meldestelle:	Online auf manage2sail.com ab 25.09.2023
Startgeld:	35,- Euro sind bis zum 08.10.2023 unter Angabe von „SSCO Nordcup“ und der Segelnummer zu überweisen auf: Saatwinkler Segelclub Odin e.V. Berliner Sparkasse IBAN: DE06 1005 0000 0190 5081 40 BIC: BELADEBEXXX
Meldeschluss:	Sonntag, 08.10.2023 Bei Nachmeldung beträgt das Startgeld 40,- Euro.
Preise:	Erinnerungsgabe für jedes Boot. Punktpreise für das erste angefangene Viertel an Steuer- u. Vorschotleute jeder Gruppe (gerechnet mit Meldezahl bei Meldeschluss), Wanderpokale für die Sieger
Begrüßungsabend:	Programmausgabe am Freitag, den 13. Oktober 2023 ab 18:00 Uhr mit BUFFET und FREIBIER im Clubhaus des SSCO
Preisverteilung:	Sonnabend, den 14. Oktober 2023, ca. 2 Std. nach Ende der letzten Wettfahrt



Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutzhinweise:

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern, Informationen siehe Datenschutzerklärung von manage2sail.com